



## Informationsblatt zur Tätigkeit als Sprachmittler

Für die Aufnahme der Tätigkeit als Sprachmittler oder Sprachmittlerin brauchen Sie:

- ein erweitertes Führungszeugnis
- eine Verschwiegenheitserklärung
- ausreichende Kenntnisse in Deutsch und einer weiteren Sprache (mindestens B1 Niveau)
- Teilnahme an einer Schulung für Sprachmittler

Alle Fragen können am besten in einem persönlichen Gespräch in der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe geklärt werden. Wenn Sie in den Sprachmittler-Pool aufgenommen sind, beachten Sie bitte Folgendes:

### Wenn Sie im Jobcenter gemeldet sind

Bitte sagen Sie Ihrem Sachbearbeiter, dass Sie als Sprachmittler oder Sprachmittlerin tätig sind. Sie können jeden Monat 200 € dazu verdienen, ohne dass es sich auf Ihre Leistungen auswirkt. Der Sachbearbeiter oder die Sachbearbeiterin wird mit Ihnen besprechen, ob Sie monatlich mitteilen, wie viel Sie als Sprachmittler verdient haben (auch wenn es in einem Monat mal nichts war). Wichtig ist:

**Sie müssen nur angeben, was Sie für die Stunden bekommen, nicht die Fahrtkosten.**

### Wenn Sie im Sozialamt gemeldet sind

Auch in diesem Fall sagen Sie bitte Ihrem Sachbearbeiter, dass Sie im Sprachmittlerpool sind.

### Für die Steuererklärung

Sie können ehrenamtlich im Jahr **720 €** dazuverdienen, ohne dass es versteuert wird. Eine Information dazu gibt es hier: <http://www.finanztip.de/ehrenamtspauschale/>

In der Online Seite finden Sie auch, wo Sie die Jahressumme in der Steuerklärung eintragen können. Falls Sie mit den Sprachmittlungen auf mehr als 720 € kommen, sind von dem gesamten Betrag 720 € steuerfrei und der Rest wird versteuert.

### Versicherung

Wenn Sie als Sprachmittler tätig werden, sind Sie über den Landkreis versichert (Kommunaler Schadensausgleich). Falls es während eines Einsatzes zu einem Schaden kommen sollte, z.B. ein Autounfall, melden Sie sich umgehend bei der **Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe**.

Marie Charbonnier  
Tel: 04261 983-2854